



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

308/2005

FB 4 / FD Schule und Sport

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schul- und Kulturausschuss	08.11.2005
Haupt- und Finanzausschuss	14.11.2005
Rat	28.11.2005

TOP

Ersatzschulförderung;

**h i e r : Antrag der Ev. Landeskirche von Westfalen auf Gewäh-
rung eines fortdauernden Zuschusses zur Unterhaltung
des Ev. Gymnasiums**

Beschlussvorschlag

Die Stadt Lippstadt erklärt sich grundsätzlich bereit,
das Ev. Gymnasium finanziell zu unterstützen.

Der Ev. Landeskirche von Westfalen wird als Schul-
träger für das Haushaltsjahr 2006 vorbehaltlich des
Haushaltsplanes und analog der Regelungen bei der
Marienschule ein städt. Zuschuss zu den Be-
triebsausgaben des Ev. Gymnasiums in Höhe von
86.000 € in Aussicht gestellt.

Im Rahmen des Schulentwicklungsplanes für die
Jahre 2006 - 2010 ist die mittel- und langfristige
schulische Entwicklung im Bereich der Gymnasien
darzustellen und zu beraten.

Anlagen

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stim- men- Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss- Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	--	----	------	------------	--	--

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		Ja	
Gesamtausgaben der Maßnahme	86.000 €	Eigenanteil	86.000 €
Haushaltsstelle	Muss im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2006 noch berücksichtigt werden.		
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenshaushalt		mit	€
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	€
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		€	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Einsparungen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:			

Sachdarstellung

1. Antrag

Am 11.05.2005 beantragt die Ev. Landeskirche einen Zuschuss der Stadt Lippstadt zur Unterhaltung des Ev. Gymnasiums. Der Antrag ist als Anlage beigefügt und wird im Wesentlichen begründet mit:

- dem ständig fortschreitenden Verfall der Kirchensteuereinnahmen
- dem Anspruch auf Gleichbehandlung mit den anderen privaten Schulträgern in Lippstadt

Beantragt wird eine fortlaufende Beteiligung der Stadt Lippstadt in Höhe von mindestens 35 v.H. der Gesamtaufwendungen. Dies sind zur Zeit

Eigenanteil des Schulträgers	252.950 €
über den Ersatzschulhaushalt hinausgehende, nichtrefinanzierbare Kosten des Schulträgers*)	<u>121.460 €</u>
	374.410 €
davon beantragter Zuschuss 35 v.H. = rd.	131.040 €

*)lt. Jahresrechnung 2004

Der Antrag ist mit der Ev. Landeskirche ausführlich erörtert und verwaltungsseitig geprüft worden. Seitens der Verwaltung wird hierzu wie folgt Stellung genommen:

2. Bewertung

2.1 Schulrechtliche Ausgangssituation

Gemäß § 78 Abs. 1 Schulgesetz (SchulG) sind die Gemeinden verpflichtet, Gymnasien zu errichten und fortzuführen wenn hierfür ein Bedürfnis besteht. Diese Verpflichtung besteht gemäß Abs. 4 nicht, soweit und solange andere öffentliche oder private Schulträger das Schulbedürfnis^{*)} durch einen geordneten Schulbetrieb sicherstellen.

*) Mindestgröße: Gem. § 82 SchulG Abs. 5 müssen Gymnasien bis Klasse 10 bei der Errichtung mind. 3 Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens 2

2.2 Organisatorischer Aufbau des Ev. Gymnasiums im Schuljahr 2005/06

Sek.St.	Jg.St./Klasse	Anzahl Schüler	Anzahl geb. Klassen
II	13	129	
	12	113	
	11	138	
		380	
I	10	87	3
	9	102	4
	8	92	3
	7	82	3
	6	97	3
	5	95	3
		555	19
	gesamt	935	
Klassenfrequenz Sek. I		29,2	Schüler/Klasse

Die gymnasiale Schullandschaft in Lippstadt ist geprägt von einer Trägervielfalt und damit auch unterschiedlicher Schulprofile.

Schule	Schulträger
Ostendorf-Gymnasium	Stadt Lippstadt
Marienschule	Marienschule Lippstadt e.V.
Ev. Gymnasium	Ev. Landeskirche von Westfalen
Gymnasium Schloß Overhagen	Schulverein Schloß Overhagen e.V.

Diese Schullandschaft geht auf historische Gründe zurück und entbindet die Stadt von der Unterhaltung mehrerer städt. Gymnasien.

Stellt man auf die unterrichtliche Versorgung der Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Lippstadt ab, ist das Ev. Gymnasium das größte Gymnasium am Ort.

Schule	Ostendorf-Gymnasium	Marienschule	Ev. Gymn.	Gymn. Overhagen	gesamt
Anzahl Schüler 2005/06					
- Sek. II	229	332	380	214	1.155
- Sek. I	465	635	555	357	2.012
	694	967	935	571	3.167
davon Schüler aus					
- Lippstadt	663	563	822	404	2.452
- anderen Gemeinden	31	404	113	167	715

Die Einpendlerquote beträgt somit beim

Ostendorf-Gymnasium	4,5 v.H.
Marienschule	41,8 v.H.
Ev. Gymnasium	12,1 v.H.
Gymnasium Schloß Overhagen	29,2 v.H.

Insgesamt beträgt die Einpendlerquote 22,5 v.H., wodurch die Bedeutung der Lippstädter Gymnasien auch für das Umland zum Ausdruck kommt.

2.3 Finanzierung der Privatschulen

Das Schulgesetz sieht ein Optionsmodell zur Finanzierung von Privatschulen vor, und zwar

Eigentümermodell

Mietermodell

Der Schulträger kann diese Option allerdings nur ausüben bei

Erstgenehmigung der Schule

oder bei einem Schulträgerwechsel

Die Ev. Landeskirche hat sich für ihre Schulen mit einer Ausnahme für das Eigentümermodell entschieden und möchte dies auch beibehalten.

Vergleichbares gilt für das Gymnasium Schloß Overhagen. Im Gegensatz dazu hat die Marienschule sich im Zusammenhang mit dem Wechsel des Schulträgers im Jahre 2002 für das Mietermodell entschieden.

Die Finanzierungssysteme unterscheiden sich wie folgt:

	Eigentümermodell § 106 Abs. 5 SchulG	Mietermodell § 109 SchulG
Eigenanteil	15 v.H.	15 v.H.
./.. Bereitstellung der Schulräume	7 v.H.	-
./.. Bereitstellung der Einrichtung	2 v.H.	2 v.H.
= bereinigt	6 v.H.	13 v.H.

2.4 Finanzbedarf des Ev. Gymnasiums

a) Schulhaushalt

Für das Ev. Gymnasium zeigt die Jahresrechnung 2004 konkret folgende Ergebnisse:

Verwaltungsausgaben

- Personalkosten für Lehrkräfte, Schulsekretariat		
• und Hausmeister		3.884.235 €
- Sächliche Aufwendungen für		
• Bewirtschaftung der Schulgebäude	209.447 €	
• Gebäudeunterhaltung	70.410 €	
• Pauschalbetrag gem. § 108 Abs. 1	45.375 €	
• Schülerbeförderung	130.249 €	
• Kosten der Lernmittelfreiheit	27.608 €	
• Sonstiges	<u>6.856 €</u>	= 489.945 €
		4.374.180 €

*) Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände,
Lehr- und Unterrichtsmittel etc.

Der Eigenanteil des Schulträgers wird mit 6 v.H. der beteiligungsbedürftigen Ausgaben, also unter Abzug der Schülerbeförderungskosten und Schulbuchkosten festgesetzt auf

252.950 €

b) Aufwendungen außerhalb des Schulhaushaltes

Außerhalb des Schulhaushalts fallen weitere Ausgaben an, die vom Land nicht refinanziert werden. Das sind im Falle des Ev. Gymnasiums im Jahr 2004

Mehraufwendungen für die Gebäudeunterhaltung	7.810 €
zusätzliche Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel	23.600 €
Schulbaudarlehen	4.500 €
Fahrkostenzuschüsse für Arbeitnehmer	9.640 €
Deckungsreserve für die vom Land nicht anerkannten Ausgaben	36.748 €
Mehrbetrag Personalausgaben (über Pauschbetrag hinaus)	24.662 €
Sonstige Posten	<u>14.500 € = 121.460 €</u>
	374.410 €
beantragte Mitfinanzierung 35 v.H.	= 131.043 €

2.5 Vergleichende Betrachtung der unterschiedlichen Finanzierungssysteme im Privatschulbereich

Um zu einer Annäherungsgröße für einen Kostenvergleich bei unterschiedlichen Finanzierungssystemen innerhalb der Privatschulen zu gelangen, sind die Finanzierungseckdaten vom Ev. Gymnasium und Gymnasium Schloß Overhagen (Eigentümermodell) und Marienschule (Mietermodell) gegenübergestellt.

	Eigentümermodell		Mietermodell Marienschule
	Ev. Gymnasium	Gymnasium Schloß Overhagen	
Gesamtausgaben lt. Jahresrechnung	4.374.180 €	2.801.230 €	5.027.020 €
Eigenanteil des Schulträgers	252.950 €	152.145 €	622.500 €
zzgl. nicht refinanzierbare Ausgaben	121.460 €	58.800 €	161.280 € ^{*1)}
	374.410 €	210.945 €	783.780 €
./. Mietverrechnung	-	-	696.800 €
	374.410 €	210.945 €	86.980 €
Schüler 2004	917	563	951
pro-Kopf-Ausgaben	4.770 €	4.975 €	5.286 €
pro-Kopf-Trägerbel.	408 €	375 €	91 € ^{*2)}

Landesweit beträgt der Finanzaufwand für Schüler an allgemeinbildenden Schule durchschnittlich 4.800 €

^{*1)} incl. Gebäudeunterhaltung

^{*2)} der ungewöhnlich niedrige Wert bei der Marienschule hängt zum einen von dem günstig gestalteten Mietermodell ab, was heute so nicht mehr mehr vereinbar wäre, zum anderen aber auch von dem von der Stiftung für das jeweilige Haushaltsjahr genehmigten Bauunterhaltungsmaßnahmen

3. Möglichkeiten zur Ausgabereduzierung

Die Ev. Landeskirche spricht selbst verschiedene Denkmodelle zur Reduzierung des Finanzbedarfs an:

- Arme Träger-Regelung
- Mietmodell
- Schulgeld

3.1 Herabstufung der Eigenleistung durch das Land

Verwaltungsseitig wird die Auffassung der Ev. Landeskirche geteilt, dass ein Antrag auf Herabsetzung des Eigenanteils von 6 v.H. auf 2 v.H. keine Aussichten auf Erfolg haben dürfte.

Gemäß § 106 Abs. 7 SchulG kann die Eigenleistung auf Antrag des Schulträgers bei einer nur vorübergehenden finanziellen Notlage durch die obere Schulaufsichtsbehörde für längstens 5 Jahre um max. 4 v.H. abgesenkt werden. Dazu hat der Schulträger seine gesamten Vermögensverhältnisse ohne Begrenzung auf das der Ersatzschule gewidmete Vermögen offen zu legen.

3.2 Schulgeld

Grundsätzlich gilt, dass finanzielle Leistungen der Eltern zur Aufbringung des Eigenanteils des Schulträgers nicht förderschädlich sind. Etwas anderes gilt dann, wenn die Beitragsleistung aufgrund einer Pflichtmitgliedschaft im Förderverein erfolgt. Dies käme einem verkappten Schulgeld gleich. Zwar ist die Erhebung eines Schulgeldes nicht verfassungswidrig, wenn soweit das im Grundgesetz verankerte Sonderungsverbot nach Besitzverhältnissen der Eltern, das sich in § 101 Abs. 1 Schulgesetz NRW wieder findet, beachtet wird, d.h. ein Schulgeld dürfte eine gewisse Höhe nicht überschreiten.

Allerdings käme ein Schulgeld auf jeden Fall vorwiegend dem Land zugute, da das Schulgesetz NRW vorsieht, dass Schulgelder als Einnahmen im Schulhaushalt zu veranschlagen sind. Damit kommen diese Gelder der Schule direkt nur in Höhe der Eigenleistung, d.h. also 6 v.H., zugute.

Unabhängig von diesen rechtlichen Überlegungen wird eine solche Möglichkeit vom Schulträger wegen des erheblichen Engagements der Elternschaft beim Bau der Aula und Schaffung einer Mediothek/Bibliothek und mit Blick auf die anderen Gymnasien verworfen.

3.3 Mietermodell

Die Ev. Landeskirche möchte an der Schulträgerschaft festhalten. Der Wechsel des Schulträgers ist aber gerade Voraussetzung für den Umstieg auf das Mietermodell. Das dies finanziell attraktiv sein kann, beweist das Beispiel Marienschule.

Allerdings sind landesseitig die Rahmenbedingungen verschlechtert worden, in dem nur noch der angemessene Mietzins in Rechnung gestellt werden kann. Angemessen ist ein Mietzins dann, wenn er den Immobilienpreisspiegel für mittlere gewerbliche Büromieten für die Standortgemeinde nicht überschreitet. Dieser Mietpreis ist allerdings in den letzten Jahren rückläufig, was sich auf die Landesförderung auswirkt.

Nach den Feststellungen der Verwaltung ließe sich der Finanzbedarf des Ev. Gymnasiums durch eine solche Transaktion anhand der Finanzdaten der Jahresrechnung 2004 um etwa 38.000 € mindern.

3.4 Sonstige Einsparungsmöglichkeiten

Im Rahmen der sog. nicht refinanzierbaren Aufwendungen lassen sich nach Auffassung der Verwaltung mindestens folgende Positionen streichen:

Fahrkostenzuschuss	9.640 € ^{*)}
Deckungsreserve	36.750 €
Sondermittel für die Anschaffung von Lehrmittel- u. Ausstattungsgegenstände	<u>9.680 €</u>
	56.070 €

^{*)}Streichung ist seitens der Landeskirche ohnehin vorgesehen

Außerdem wird bei der Marienschule nur der Finanzaufwand mitfinanziert, der auf die Lippstädter Schülerinnen und Schüler entfällt.

Insofern müsste auch beim Ev. Gymnasium ein Einpendlerabzug angesetzt werden.

4. Zusammenfassung

- Das Ev. Gymnasium ist ein großer und wichtiger Baustein in der Schullandschaft der Stadt Lippstadt.
- Die Stadt Lippstadt unterstützt schon seit vielen Jahren das Gymnasium Schloß Overhagen und seit 2002 auch die Marienschule, insofern kann dem Anliegen des Ev. Gymnasiums nicht grundsätzlich ablehnend gegenübergetreten werden.
- Einer städt. Mitfinanzierung können nur die Ausgaben unterworfen werden, die schulisch dringend erforderlich sind. Das ist in erster Linie der gesetzliche Anteil des Schulträgers. Besondere Zurückhaltung ist bei den Ausgaben zu üben, die nicht über den Schulhaushalt abrechenbar sind. Bei größeren Bauunterhaltungsmaßnahmen müssten ohnehin im Bedarfsfall gesonderte Verhandlungen erfolgen.
- Aufwendungen, wie sie bei städtischen Schulen nicht üblich sind, können auch bei Privatschulen nicht mitfinanziert werden.
- Der Berechnung des städtischen Zuschusses wird die jeweils günstigste Finanzierungsart (Eigentümer-Mietermodell) zugrunde gelegt.
- Die Mitfinanzierung beschränkt sich auf die Schüler, die aus dem Stadtgebiet Lippstadt kommen.

Auf dieser Grundlage ist der Ev. Landeskirche vorbehaltlich der Zustimmung des Rates folgendes Angebot unterbreitet worden:

Gesamtaufwand 2004	374.400 €
./i. mögliche Einsparungen bei	
- den nichtrefinanzierbaren Ausgaben	56.000 €
- Einsatz Mietermodell	<u>38.000 €</u>
	280.400 €
./i. Anteil auswärtige Schüler 12,5 v.H.	
	<u>35.000 €</u>
	245.400 €
davon 35 v.H. Anteilsfinanzierung	86.000 €

Die Ev. Landeskirche hat mit Schreiben vom 12.09.2005 hierzu Stellung genommen, akzeptiert darin die Gründe der Stadt Lippstadt, bittet aber weiterhin um einen Zuschuss von 131.000 €.

Dem wurde verwaltungsseitig entgegengehalten, dass aus Gründen der Gleichbehandlung mit den städtischen Schulen und der Marienschule nur die Aufwendungen bei der Bemessung des städt. Zuschusses berücksichtigt werden können, die dem Standard bei den städtischen Schulen entsprechen, alle Einsparpotentiale ausnutzen und anteilig auf die Lippstädter Schüler/innen entfallen. Ein Vergleich mit dem Gymnasium Schloß Overhagen scheidet aus, weil der dortige Schulverein nicht auf zusätzliches Vermögen, wie z.B. eine Kirche zurückgreifen kann und es sich um einen Altfall handelt.

Im Übrigen hat das Ministerium Schule und Weiterbildung darüber informiert, dass die einmalige Kürzung der Ersatzschulfinanzierung 2005, die von der alten Landesregierung beschlossen wurde, zurückgenommen wird. Dadurch dürfte für das Ev. Gymnasium Lippstadt in 2005 eine Entlastung um etwa 60.000 € eintreten. Die für die anderen Privatschulen seitens der Stadt zusätzlich gewährten Zuschüsse in Höhe von

42.570 € Marienschule

36.500 € Gymnasium Schloß Overhagen

wurden inzwischen zurückgefordert (siehe gesonderte Vorlage)

Zur Vorgehensweise anderer Gemeinden wird auf die Anlage verwiesen.

Anlagen

Schreiben der Landeskirche vom 11.05. u. 12.09.05

Umfrage

Stadt	Anzahl privater Schulen im Stadtgebiet	Bisherige Förderpraxis	Verhandlungen mit Ev. Landeskirche
<p>Bielefeld 330.000 Ew.</p>	<p>1 Realschule 3 Gymnasien 2 Gesamtschulen 5 Förderschulen</p> <p>Ev. Landeskirche 1 Gymnasium 1.129 Schüler</p>	<p>je privaten Schulträger unterschiedlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - prozentuale Förderung bei Bethelschen Anstalten (5 % allg., 10 % Sonderschulen) - Pauschbetrag - komplette Übernahme des Eigenanteils (jedoch nur Bielefelder Schüler) 	<p>Gespräche mit der Ev. Landeskirche zu einer angemessenen Beteiligung werden z.Z. geführt.</p> <p>Der Schulausschuss der Stadt Bielefeld hat am 20.10.2005 eine Entscheidung verfasst, die Verwaltung hatte zuvor eine Ablehnung vorgeschlagen.</p>
<p>Breckerfeld 9.000 Ew.</p>	<p>Ev. Landeskirche 1 Realschule 514 Schüler</p> <p>(eine städt. Realschule gibt es nicht)</p>	<p>Die Stadt übernimmt den Kapitaldienst für ein Schulbaudarlehen von 2,0 Mio. DM</p> <p>Zinsen + Tilgung rd. 64.000 €</p>	<p>Gespräche mit der Ev. Landeskirche zur Unterstützung des lfd. Schulbetriebs werden z.Z. geführt. Erwartet werden 35 % der Gesamtaufwendungen = 63.350 €</p> <p>Verwaltungsseitig vorgeschlagen:</p> <p>Zinsanteile werden auf erwarteten Zuschuss angerechnet, so dass noch ein weiterer Zuschuss für 2006 von 31.000 € verbleibt. Für Folgejahre müssen weitere Vereinbarungen getroffen werden.</p> <p>Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.</p>

Stadt	Anzahl privater Schulen im Stadtgebiet	Bisherige Förderpraxis	Verhandlungen mit Ev. Landeskirche
<p>Espelkamp 27.000 Ew</p>	<p>1 Realschule 5zünftig 1 Gymnasium 5zünftig</p> <p>beide in Trägerschaft der Ev. Landeskirche</p> <p>(die Stadt Espelkamp unterhält nur Grund- u. Hauptschulen)</p>	<p>Die Stadt Espelkamp hat sich in den 90er Jahren an einer Schulerweiterung der Realschule erheblich finanziell beteiligt.</p> <p>Hinsichtlich der lfd. Schulkosten zahlt die Stadt einen Pauschbetrag für jede Klasse in der SekSt. I, die über die 3Zügigkeit hinausgeht von z.Z. 11.250 € Das sind z.Z. 270.000 €</p>	<p>Die Ev. Landeskirche hat auch hier gebeten, einen Zuschuss in Höhe von 35 % der lfd. Kosten (Schulträgeranteil nach EFG und nicht refinanzierbare Kosten) zu übernehmen.</p> <p>Mehrbedarf 18.000 € Eine Entscheidung wird in den nächsten Wochen erwartet.</p>
<p>Gelsenkirchen 272.000 Ew.</p>	<p>Bis auf die Gesamtschule der Ev. Landeskirche (975 Schüler) sind alle andere städt. Schulen</p>	<p>Bereitstellung eines Schulgrundstücks im Erbbaurechtswege bei niedrigem Erbbauzins</p> <p>Ansonsten keine weiteren Leistungen.</p>	<p>In Gelsenkirchen ist ein Verein als Grundstückseigentümer eingeschaltet, der die Schulgebäude an die Ev. Landeskirche vermietet. Das Mietermodell ist aus Sicht der Landeskirche finanziell attraktiv. Deshalb werden Gespräche über die Finanzierung der Schule mit der Stadt nicht geführt.</p>

Stadt	Anzahl privater Schulen im Stadtgebiet	Bisherige Förderpraxis	Verhandlungen mit Ev. Landeskirche
Meinerzhagen 22.000 Ew.	Ev. Landeskirche 1 Gymnasium 920 Schüler (ein städt. Gymnasium gibt es nicht)	Investitionsforderung bei Errichtung des 4. Zuges und zuletzt einer Sporthalle in 2005 mit 200.000 € Lfd. Unterstützung auf der Grundlage des Vertrages von 1996 durch pauschale Zuschüsse je Klasse im 4. Zug, z.Z. 153.000 € Demnächst Umstellung auf bedarfsgerechte Zuschussgewährung anhand Schulhaushalt vorgesehen.	Gespräche mit der Ev. Landeskirche werden nicht geführt.
Lippstadt 72.000 Ew.	3 Gymnasien Ev. Gymnasium 917 Schüler Marienschule 951 " Gy. Schloß Overhagen 563 " (Die Stadt Lippstadt unterhält nur 1 Gymnasium)	Außer gelegentlichen Baukostenzuschüssen werden für das Ev. Gymnasium bislang keine fort-dauernden Leistungen erbracht. Anders bei der Marienschule z.Z. 60.000 € Gy. Schloß Overhagen z.Z. 200.000 €	Gespräche mit der Ev. Landeskirche zur Mitfinanzierung des Ev. Gymnasiums werden geführt. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.